

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1901**

1 (8.2.1901)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. Februar

1901.

### Inhalt.

**Bekanntmachungen.** 1. Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr. 2. Die Übersicht der zur Empfangnahme der Materialien für die Bekenntnisfeststellung zuständigen Pfarrämter und Pastoralstellen betr. 3. Die Bildung der Erhebungs- und Verrechnungsbezirke für die allgemeine Kirchensteuer der Evangelisch-protestantischen Landeskirche betr.

### Bekanntmachungen.

1. Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr.

Infolge neuerdings eingetretener Änderungen in Pastoralverhältnissen sind in der von uns mit Bekanntmachung vom 1. Mai 1897 in obigem Betreff veröffentlichten Tabelle nebst alphabetischem Verzeichnis (siehe Kirchl. Ges.- u. V.D.Vl. 1897 Nr. V S. 81 und Anlage dazu, sowie 1898 Nr. XVI S. 167, 1899 Nr. XIII S. 164 und 1900 Nr. I S. 3) verschiedene Abänderungen und Ergänzungen nötig geworden:

1. Mit Wirkung vom 15. Mai 1900 an ist die Pastoration der Evangelischen in Altdorf und Ettenheim von dem Pfarramt Mahlberg abgetrennt und dem Pfarramt Schmieheim zugewiesen worden (Kirchl. Ges.- u. V.D.Vl. 1900 S. 53). Es sind daher in der Tabelle A. S. 10 in Spalte 1 die Diasporaorte „Altdorf“ und „Ettenheim“ bei dem Pastoralort Mahlberg zu streichen und bei dem Pastoralort Schmieheim nach dem Diasporaort Wallburg beizufügen. Auch ist im alphabetischen Verzeichnis auf Seite 24 und 27 in Spalte 2 als Pastoralort für Altdorf und Ettenheim „Schmieheim“ anstelle von „Mahlberg“ zu setzen.

2. Mit Wirkung vom 1. Juli 1900 an ist der Diasporaort Hattingen von dem Pastoralbezirk Engen (beim evangelischen Pfarramt Singen) losgetrennt und dem Pastoralbezirk Immendingen (beim evangelischen Pfarramt Donaueschingen) zugewiesen worden. Es ist daher der Ort „Hattingen“ in der Tabelle A. S. 22 in Spalte 1 bei dem Pastoralort Singen zu streichen und auf S. 11 bei dem Pastoralort Donaueschingen nach Zimmern nachzutragen. Auch ist im alphabetischen Verzeichnis in Spalte 2 auf S. 29 als Pastoralort für „Hattingen“ „Donaueschingen“ anstelle von „Singen“ zu setzen.

3. Mit Wirkung vom 1. September 1900 an sind die im Albthal liegenden Teile der Gemarkungen Busenbach und Ehenroth (also insbesondere Neuroth) hinsichtlich der Pastoration der Evangelischen von dem Pfarramt Vangensteinbach losgetrennt und dem Pfarramt Ettlingen zugewiesen worden; ebenso wurde der Ort Busenbach selbst von dem Pfarramt Vangensteinbach losgetrennt und dem Pfarramt Palmbach zugewiesen; dagegen ist der Ort Ehenroth selbst bei dem Pfarramt Vangensteinbach verblieben.

Es ist daher in der Tabelle A S. 6 in Spalte 1 der Ort „Busenbach“ bei dem Pastinationsort Vangensteinbach zu streichen und bei dem Pastinationsort Palmbach mit dem Zusatz „ohne den im Albthal liegenden Gemarkungsteil“ nach Stupferich beizufügen; ferner ist auf Seite 7 bei dem Pastinationsort Ettlingen nach Wölkersbach beizufügen: „endlich die im Albthal liegenden Teile der Gemarkungen Busenbach und Ehenroth, insbesondere Neuroth.“ Bei dem Pastinationsort Vangensteinbach (Seite 6) ist in Spalte 1 hinter Ehenroth beizufügen: „(ausschließlich des im Albthal liegenden Gemarkungsteils — Neuroth —).“

In dem alphabetischen Verzeichnis ist auf Seite 26 statt „Busenbach|Vangensteinbach“ zu setzen:

„Busenbach“	{	im Albthal liegender Gemarkungs-		Ettlingen
		teil . . . . .		Palmbach“,
		Ort . . . . .		
		ferner auf Seite 27 statt „Ehenroth Vangensteinbach“		
„Ehenroth“	{	Ort . . . . .		Vangensteinbach
		im Albthal liegender Gemarkungs-		Ettlingen“.
		teil (Neuroth) . . . . .		

Endlich ist daselbst auf Seite 33 nach Neumalsch einzufügen: „Neuroth“ mit dem Pastinationsort „Ettlingen.“

4. Mit Wirkung vom 10. Dezember 1900 an ist in Kiegel (Diocese Emmendingen) eine eigene Pastinationsstelle errichtet worden. Derselben wurden zur Pastoration zugewiesen die Orte:

Kiegel	(bisher von dem Pfarramt Bahlingen bedient)
Endingen	( „ „ „ „ Weiselheim „ )
Forchheim	( „ „ „ „ Weisweil „ )
Wühl	( „ „ „ „ „ „ )

(vergl. Kirchl. Ges. u. B.D.Vl. 1900 S. 182).

Es sind daher die drei letztgenannten Orte bei den Pastinationsorten Weiselheim und Weisweil auf Seite 13 und 14 der Tabelle A. in Spalte 1 zu streichen und auf Seite 12 in Spalte 1 nach Kiegel nachzutragen, wobei gleichzeitig in Spalte 2 anstatt „Bahlingen“ zu setzen ist „Kiegel (Pastinationsstelle).“ Auch ist im alphabetischen Verzeichnis in Spalte 2 auf S. 27, 36 u. 40 bei den vorstehend bezeichneten vier Diasporaorten statt „Weiselheim“ bezw. „Weisweil“, „Bahlingen“ und „Weisweil“ jeweils „Kiegel P.“ zu setzen.

Diese Änderungen sind in der Tabelle und in dem alphabetischen Verzeichnis entsprechend nachzutragen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.

2. Die Übersicht der zur Empfangnahme der Materialien für die Bekenntnisfeststellung zuständigen Pfarrämter und Pastorationsstellen betr.

In der dem Kirchl. Ges.- u. V.D.Vl. von 1893 Nr. IX als Anlage II beigegebenen Übersicht der zur Empfangnahme der Materialien für die Bekenntnisfeststellung zu Zwecken der allgemeinen Kirchensteuer zuständigen evangelischen Pfarrämter und Pastorationsstellen (vgl. auch § 5<sup>1</sup> der Allgemeine-Kirchensteuer-Verordnung vom 6. August 1895  
1. Februar 1898 — Anlage III zum Kirchl. Ges.- u. V.D.Vl. Nr. IV vom 9. April 1898 —) sind folgende Änderungen nötig geworden:

1. Infolge getroffener Anordnung wegen anderweitiger Pastorationszuteilung (siehe vorstehende Bekanntmachung):

- a. Unter IV Steuerkommissärbezirk Engen Seite 9 ist bei der Gemeinde Hattlingen in Spalte 4 statt „Singen“ zu setzen: „Evang. Kirchenvorstand Immendingen z. H. des evangelischen Stadtpfarramts Donaueschingen.“
- b. Unter XXI Steuerkommissärbezirk Ettenheim Seite 31 ist bei den Gemeinden Altdorf und Ettenheim in Spalte 4 statt „Mahlberg“ jeweils „Schmieheim“ zu setzen.
- c. Unter XXIX Steuerkommissärbezirk Ettlingen Seite 40 ist bei der Gemeinde Busenbach in Spalte 4 statt „Dangensteinbach“ zu setzen „Palmbach“. Auch ist am Schlusse von XXIX in einer Fußnote zu:

Busenbach|Palmbach\*)  
Ehenroth|Dangensteinbach\*)

beizufügen: \*) Zur Bekenntnisfeststellung für die im Albthal liegenden Gemarkungsteile (insbesondere Neuroth) ist das Pfarramt Ettlingen zuständig.

- d. Unter XX Steuerkommissärbezirk Kenzingen Seite 30/31 ist bei den Gemeinden: Endingen, Forchheim, Kiegel und Wühl in Spalte 4 anstatt: „Beifelheim“ bzw. „Weisweil“ „Bahligen“ und „Weisweil“ jeweils zu setzen: „Kiegel P.“

2. Infolge Zuteilung der zum Kirchspiel Mosbach gehörigen abgeordneten Gemarkung Knopfhof zum Erhebungsbezirk Mosbach ist in Spalte 4 unter XLVI Steuerkommissärbezirk Mosbach auf Seite 54 bei der Gemeinde Neckarburken beizufügen: „bezw. für Knopfhof: Mosbach.“
3. Unter XLII Steuerkommissärbezirk Mannheim-Band ist auf Seite 50 die abgeordnete Gemarkung Schaarhof wegen Vereinigung mit der Gemeindegemarkung Sandhofen (vgl. Staatl. Gef.- u. V.D.Bl. 1899 S. 125) zu streichen.
4. Wegen Vortrennung vom Amts- und Amtsgerichtsbezirk und Steuerkommissärbezirk Schwellingen und Zuteilung zum Amts- und Amtsgerichtsbezirk Mannheim und Steuerkommissärbezirk Mannheim-Band ist die Gemeinde Seckenheim unter XXXIX Steuerkommissärbezirk Schwellingen Seite 48 zu streichen und unter XLII Steuerkommissärbezirk Mannheim-Band Seite 50 nachzutragen (vergl. Staatl. Gef.- u. V.D.Bl. 1900 S. 549).
5. Wegen Vortrennung vom Amts- und Amtsgerichtsbezirk und Steuerkommissärbezirk Buchen und Zuteilung zum Amts- und Amtsgerichtsbezirk und Steuerkommissärbezirk Eberbach ist die Gemeinde Reisenbach unter XLVII Steuerkommissärbezirk Buchen S. 57 zu streichen und unter XLVIa Steuerkommissärbezirk Eberbach S. 53 nachzutragen. (Staatl. Gef.- u. V.D.Bl. 1899 S. 976).

Vorstehende Änderungen ( $\frac{1}{5}$ ) sind in der Übersicht entsprechend nachzutragen bezw. anzudeuten.

6. Infolge Errichtung der neuen Steuerkommissärdienste Meßkirch, Bonndorf, Schönau, Gengenbach, Gernsbach und Philippsburg (je auf 1. Nov. 1900), Randern (auf 15. Nov. 1900) und Neckargemünd (auf 1. Dez. 1900)—vergl. Staatsanzeiger 1900 S. 435/38, Steuer-V.D.Bl. 1900 S. 145/48—erhält das Verzeichnis zur obigen Übersicht S. 62 u. 63 die aus der Anlage ersichtliche Fassung.

Es empfiehlt, sich die hiernach bezüglich einzelner Amtsbezirke [Meßkirch D. Z. 5, Pfullendorf D. Z. 5, Bonndorf D. Z. 8, Schönau D. Z. 15, St. Blasien D. Z. 15] oder bezüglich von Teilen solcher [Börrach D. Z. 18, Offenburg D. Z. 29, Rastatt D. Z. 36, Bruchsal D. Z. 45, Heidelberg D. Z. 56] eingetretenen Änderungen in der Zuteilung zu den Steuerkommissärbezirken in der Übersicht entsprechend anzudeuten.

Karlsruhe, den 15. Januar 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weifer.

## Anlage.

## Verzeichnis der Steuerkommissärbezirke

nach dem Stand auf 1. Januar 1901.

1	2	3	4
Fortlaufende N.º.	Bezeichnung des Steuer- Kommissärbezirks	Der Übersicht (Anlage II zum Kirchl. Ges. u. V.D. Blatt Nr. IX von 1893) N.º.	Umfang des Geschäftsbezirks
		Seite	
1	Konstanz	I . . . . .	3. 4
2	Radolfzell	Ia . . . . .	3. 4
3	Überlingen	II . . . . .	5. 6
4	Stockach	III . . . . .	7. 8
5	Metzkirch	III a, bisher unter III . . . . .	6. 7
		" " II . . . . .	4
6	Engen	IV . . . . .	8/10
7	Donaueshingen	V . . . . .	10. 11
8	Bonndorf	VI a, bisher unter VI . . . . .	11/13
9	Neustadt	VI . . . . .	13. 14
10	Billingen	VII . . . . .	14. 15
11	Hornberg	VIII . . . . .	15. 16
12	Wolfach	IX . . . . .	16
13	Waldshut	X . . . . .	17/19
14	Säckingen	XI . . . . .	20
15	Schönau.	XII a, bisher unter XII . . . . .	21
		" " XI . . . . .	19
16	Schopfheim	XII . . . . .	21. 22
17	Vörrach	XIII . . . . .	22/24
			a. " b. "

Amtsgerichtsbezirk Konstanz (also die Gemeinden: Allensbach, Allmannsdorf, Dettingen, Dingseldorf, Freudenthal, Hegne, Kaltbrunn, Konstanz, Langenrain, Litzelstetten, Reichenau, Wollmatingen).

Amtsgerichtsbezirk Radolfzell (also die Gemeinden: Arlen, Bankholzen, Biethingen, Böhringen, Böhlingen, Büdingen, Friedingen, Gaienhofen, Gailingen, Gottmadingen, Güttingen, Gundholzen, Hausen a. d. Aach, Hemmenhofen, Horn, Jznang, Liggeringen, Markelfingen, Möggingen, Moos, Ohningen, Radolfzell, Randegg, Rielaßingen, Schienen, Singen, Überlingen am Nied, Wangen, Weiler, Worblingen).

Amtsbezirk Überlingen.

" Stockach.

a. " Metzkirch.

b. " Pfullendorf.

" Engen.

" Donaueshingen.

" Bonndorf.

" Neustadt.

" Billingen.

" Triberg.

" Wolfach.

" Waldshut.

" Säckingen.

a. " Schönau.

b. " St. Blasien.

" Schopfheim.

Vom Amtsbezirk Vörrach die Gemeinden: Brombach, Degerfelden, Grenzach, Haagen, Häßelberg, Hauingen, Herthen, Hüllstein, Hüßingen, Jnzlingen, Vörrach, Steinen, Stetten, Thumringen, Tüllingen, Warmbach, Weil, Wyhlen.

Fortlaufende N <sup>o</sup> .	Bezeichnung des Steuer- Kommissärbezirks	Der Übersicht (Anlage II zum Kirchl. Ges.- u. V.D. Blatt Nr. IX von 1893) S. 3.	Seite	Umfang des Geschäftsbezirks
18	Kandern	XIII a, bisher unter XIII	22/24	Vom Amtsbezirk Lörrach die weiteren Gemeinden: Binzen, Blansingen, Efringen, Egringen, Eimeldingen, Fischen, Galtlingen, Hertingen, Holzen, Hüttingen, Istein, Kandern, Kirchen, Kleinkems, Märkt, Mappach, Otlingen, Niedlingen, Rümmlingen, Schallbach, Tannenkirch, Welmlingen, Wintersweiler, Wittlingen, Wollbach.
19	Müllheim	XIV	24. 25	Amtsbezirk Müllheim.
20	Staufen	XV	25. 26	" Staufen.
21	Breisach	XVI	26	" Breisach.
22	Freiburg-Stadt (Amtsitz Freiburg)	XVII	27	Vom Amtsbezirk Freiburg die Stadt Freiburg (einschl. des Stadtteils Haslach).
23	Freiburg-Land (Amtsitz Freiburg)	XVIII	27. 28	Vom Amtsbezirk Freiburg die weiteren Gemeinden.
24	Emmendingen	XIX	29	Amtsgerichtsbezirk Emmendingen.
25	Waldkirch	XIX a	29. 30	Amtsbezirk Waldkirch.
26	Kenzingen	XX	30. 31	Amtsgerichtsbezirk Kenzingen.
27	Ettenheim	XXI	31	Amtsbezirk Ettenheim.
28	Vahr	XXII	32	" Vahr.
29	Gengenbach	XXIII a, bisher unter XXIII	33. 34	a. Amtsgerichtsbezirk Gengenbach (also die Gemeinden: Berghaupten, Bernmersbach, Biberach, Gengenbach, Nordrach, Oberentersbach, Oberharmersbach, Ohlsbach, Reichenbach, Schwaibach, Unterentersbach, Unterharmersbach, Zell a. S., sowie die abgef. Gem. Fabrik Nordrach. b. Vom Amtsgerichtsbezirk Offenburg die Gemeinden: Diersburg, Elgersweier, Ortenberg und Zunsweier.
30	Offenburg	XXIII	33. 34	Vom Amtsgerichtsbezirk Offenburg die weiteren Gemeinden: Altenheim, Appenweier, Bohlsbach, Bühl, Durbach, Ebersweier, Feffenbach, Griesheim, Hofweier, Marlen, Müllen, Nesselried, Niederschopfheim, Offenburg, Ramersweier, Schutterwald, Urloffen, Waltersweier, Weier, Windschlag, Zell-Weierbach.
31	Kehl	XXIV	34. 35	Amtsbezirk Kehl.
32	Achern	XXV	35	" Achern.
33	Oberkirch	XXV a	36	" Oberkirch.
34	Bühl	XXVI	36. 37	" Bühl.
35	Baden	XXVII	38	" Baden.
36	Gernsbach	XXVIII a, bisher unter XXVIII	38. 39	a. Amtsgerichtsbezirk Gernsbach (also die Gemeinden: Au im Murgthal, Bernmersbach, Forbach, Freiolsheim, Gausbach, Gerns-

Fortlaufende D.S.	Bezeichnung des Steuer- Kommissärbezirks	Der Übersicht (Anlage II zum Kirchl. Gef. u. B.D. Blatt Nr. IX von 1893) D.S.	Seite	Umfang des Geschäftsbezirks
				bach, Hilpertsau, Hörden, Langenbrand, Lautenbach, Michelbach, Obertsroth, Ottenau, Reichenthal, Scheuern, Selbach, Staufenberg, Sulzbach, Weisenbach).
37	Rastatt	XXVIII . . . . .	38. 39	b. Vom Amtsgerichtsbezirk Rastatt die Gemeinden: Gaggenau und Rothenfels. Vom Amtsgerichtsbezirk Rastatt die weiteren Gemeinden: Au am Rhein, Bietigheim, Bischweier, Durmersheim, Elchesheim, Hügelshausen, Iffezheim, Illingen, Kuppenheim, Muggensturm, Niederbühl, Oberndorf, Oberweier, Otigheim, Ottersdorf, Plittersdorf, Rastatt, Rauenthal, Söllingen, Steinmauern, Waldprechtsweier, Wintersdorf, Würmersheim.
38	Ettlingen	XXIX . . . . .	40	Amtsbezirk Ettlingen.
39	Karlsruhe-Stadt (Amtsitz Karlsruhe)	XXX . . . . .	40	Vom Amtsbezirk Karlsruhe die Stadt Karlsruhe (einschl. des Stadtteils Mühlburg).
40	Karlsruhe-Land (Amtsitz Karlsruhe)	XXXI . . . . .	41	Vom Amtsbezirk Karlsruhe die weiteren Gemeinden.
41	Durlach	XXXII . . . . .	42	Amtsbezirk Durlach.
42	Bretten	XXXIII . . . . .	43	" Bretten.
43	Pforzheim-Stadt (Amtsitz Pforzheim)	XXXIV . . . . .	44	Vom Amtsbezirk Pforzheim die Stadt Pforzheim und Brözingen.
44	Pforzheim-Land (Amtsitz Pforzheim)	XXXV . . . . .	44. 45	Vom Amtsbezirk Pforzheim die weiteren Gemeinden: Bauschlott, Bilsingen, Büchenbronn, Dietenhäuser, Dietlingen, Dill-Weissenstein, Dürren, Eisingen, Ellmendingen, Erzingen, Gutingen, Göbriichen, Hamberg, Hohenwarth, Huchensfeld, Ispringen, Ittersbach, Kieselbronn, Langenalb, Lehningen, Mühlhausen, Muttschelbach (Ober-), Neuhausen, Niefern, Nöttingen, Oschelbronn, Schellbronn, Steinegg, Tiefenbronn, Weiler, Würm.
45	Philippensburg	XXXVIa, bisher unter XXXVI	45. 46	a. Amtsgerichtsbezirk Philippensburg (also die Gemeinden: Guttenheim, Kirrlach, Neudorf, Oberhausen, Philippensburg, Rheinhäuser, Rheinsheim, Wiesenthal). b. Vom Amtsgerichtsbezirk Bruchsal die Gemeinden: Forst, Hambrücken, Karlsdorf, Kronau und Neuthard.
46	Bruchsal	XXXVI . . . . .	45. 46	Vom Amtsgerichtsbezirk Bruchsal die weiteren Gemeinden: Bruchsal, Büchenau, Heidelsheim, Helmsheim, Langenbrücken, Mingolsheim, Neuenbürg, Obergrombach, Oberöwis-

Fortlaufende N.º.	Bezeichnung des Steuer- kommissärbezirks	Der Übersicht (Anlage II zum Kirchl. Gef. u. V.D. Blatt Nr. IX von 1893) D.º.	Seite	Umfang des Geschäftsbezirks
				heim, Odenheim, Östringen, Stettfeld, Ubstadt, Untergrombach, Unteröwisheim, Weiher, Zeuthern.
47	Eppingen	XXXVII . . . . .	46	Amtsbezirk Eppingen.
48	Sinsheim	XXXVIII . . . . .	47. 48	" Sinsheim.
49	Wiesloch	XL . . . . .	49	" Wiesloch.
50	Schwezingen	XXXIX . . . . .	48	" Schwezingen.
51	Mannheim-Stadt (Amtsitz Mannheim)	XLI . . . . .	49	Vom Amtsbezirk Mannheim die Stadt Mannheim (einschl. der Stadtteile Käferthal mit Waldhof und Neckarau).
52	Mannheim-Land (Amtsitz Mannheim)	XLII . . . . .	50	Vom Amtsbezirk Mannheim die weiteren Gemeinden: Feudenheim, Ilvesheim, Ladenburg, Neckarhausen, Sandhofen, Schriesheim, Seckenheim, Wallstadt, sowie die abgef. Gem. Kirchgartshausen und Sandtorf.
53	Weinheim	XLIII . . . . .	50. 51	Amtsbezirk Weinheim.
54	Heidelberg-Stadt (Amtsitz Heidelberg)	XLIV . . . . .	51	Vom Amtsbezirk Heidelberg die Stadt Heidelberg (einschl. des Stadtteils Neuenheim).
55	Heidelberg-Land (Amtsitz Heidelberg)	XLV . . . . .	51. 52	Vom Amtsbezirk Heidelberg die Gemeinden: Doffenheim, Eppelheim, Handschuhshausen, Kirchheim, Leimen, Ruffloch, Rohrbach, St. Jürgen, Sandhausen und Wieblingen, sowie die abgef. Gem. Bruchhausen und Schwabenheim(-erhof).
56	Neckargemünd	XLV a, bisher unter XLV .	51. 52	Vom Amtsbezirk Heidelberg die Gemeinden: Altenbach, Altneudorf, Bammenthal, Brombach, Dilsberg, Gaiberg, Gauangelloch, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Kleingemünd, Lampenhain, Lobensfeld, Mauer, Medesheim, Mönchzell, Mückenloch, Neckargemünd, Ochsenbach, Petersthal, Schönau, Spechbach, Waldhilsbach, Waldwimmersbach, Wiesenbach, Wilhelmsfeld, Ziegelhausen.
57	Eberbach	XLVI a . . . . .	53	Amtsbezirk Eberbach.
58	Mosbach	XLVI . . . . .	54. 55	" Mosbach.
59	Buchen	XLVII . . . . .		" Buchen (d. i.
		früher unter XLVII	56. 57	Amtsgerichtsbezirk Buchen und
		" " L . . .	60	Walldüren).
60	Borzberg	XLVIII, früher unter XLVIII	57. 58	a. " Borzberg (= Amtsgerichtsbezirk).
		" " L . . .	55. 56	b. " Adelsheim.
61	Tauberbischofs- heim	XLIX . . . . .	58. 59	" Tauberbischofsheim (= Amtsgerichtsbezirk).
62	Wertheim	L . . . . .	60. 61	" Wertheim.

3. Die Bildung der Erhebungs- und Verrechnungsbezirke für die allgemeine Kirchensteuer der Evang. prot. Landeskirche betr.

A. In Abänderung und Ergänzung der diesseitigen Verordnungen vom 21. August 1895 und 6. Januar 1896 in obigem Betreff (Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1895 S. 131 und 1896 S. 3 — vergl. auch 1896 S. 71, 1897 S. 3 und 83, 1898 S. 172, 1899 S. 3 und 166 —) sind mit bereits eingetretener Wirkung folgende Anordnungen er-  
gangen:

1. Zu Ziffer I nebst Anlage.

- a. Die abgesonderte Gemarkung Schaarhof ist auf 1. Juli 1899 mit der Gemeindegemarkung Sandhofen und die abgesonderte Gemarkung Sondernach auf 1. Juli 1900 zumteil (Gemarkungsteil Gaimühle) mit der Gemeindegemarkung Eberbach, zumteil (Gemarkungsteile Schlehengrund und Reisenbachergrund) mit der Waldgemarkung Zwingenberg vereinigt worden. (Staatl. Ges.- u. V.D.Bl. 1899 S. 125 und 1900 S. 833). Es sind deshalb die aufgehobenen Steuerdistrikte Schaarhof unter A III bei D.Z. 6 (Sandhofen) und Sondernach unter A VI bei D.Z. 21 (Strümpfelbrunn) in Spalte 3 zu streichen.
- b. Bei der Erhebungsstelle Ettenheim (A I D.Z. 32) hat der Beisatz „[Mahlberg]“ in Spalte 2 nur noch für die Steuerdistrikte Grafenhausen, Orschweier und Ruft Geltung, bezüglich der weiteren Steuerdistrikte Ettenheim und Altdorf ist wegen eingetretener Änderung in der Diasporaeinteilung in Spalte 2 „[Schmieheim]“ beizufügen.
- c. Infolge der am 1. Mai 1900 erfolgten Lostrennung der Gemeinde Seckenheim vom Amts-, Amtsgerichts- und Steuerkommissärbezirk Schwellingen und Zuteilung zum Amts- und Amtsgerichtsbezirk Mannheim und Steuerkommissärbezirk Mannheim-Band (Staatl. Ges.- u. V.D.Bl. 1900 S. 549) sowie infolge der am 1. Januar 1900 erfolgten Lostrennung der Gemeinde Reisenbach vom Amts-, Amtsgerichts- und Steuerkommissärbezirk Buchen und Zuteilung zum Amts-, Amtsgerichts- und Steuerkommissärbezirk Eberbach (Staatl. Ges.- u. V.D.Bl. 1899 S. 976) ist bei A III D.Z. 16 (Seckenheim) in Spalte 4 statt „Schwellingen“: „Mannheim-Band“ und in Spalte 5 statt „Schwellingen“: „Mannheim“ und unter A VI D.Z. 21 bei Reisenbach in Spalte 4 und 5 statt „Buchen“ jeweils „Eberbach“ zu setzen.
- d. Für die Dauer der Ortskirchensteuererhebung sind die Steuerdistrikte der Orte Mußbach (Teil des Steuerdistrikts Mußbach-Brettenthal) mit Thenenbach mit Wirkung vom 1. April 1900 von dem Erhebungsbezirk Ottochwanden, Untergimpfern mit Wirkung vom 1. Juni 1900 von dem Erhebungsbezirk Obergimpfern, Oberdielbach mit Wirkung vom 1. September 1900 von dem Erhebungsbezirk Strümpfelbrunn

losgetrennt und für diese Orte neue Erhebungsbezirke gebildet worden, welche jeweils die betr. Steuerdistrikte (bzw. Teil des Steuerdistrikts) umfassen. Es sind daher im Verzeichnis A unter:

I D. Z. 21 a die neue Erhebungsstelle Mußbach (Ort Mußbach — Teil des politisch zu Freiamt gehörigen Steuerdistrikts Mußbach-Brettenthal — und Steuerdistrikt Thenenbach, Steuerkommissärbezirk Emmendingen und Amts- bzw. Amtsgerichtsbezirk Emmendingen,

V D. Z. 48 a die neue Erhebungsstelle Untergimpfern (Steuerdistrikt Untergimpfern, Steuerkommissärbezirk Sinsheim, Amtsbezirk Sinsheim) und

VI D. Z. 21 a die neue Erhebungsstelle Oberdielbach (Steuerdistrikt Oberdielbach, Steuerkommissärbezirk Eberbach, Amtsbezirk Eberbach)

vorzutragen, wogegen unter I D. Z. 21, V D. Z. 48 und VI D. Z. 21 obige Steuerdistrikte (bzw. Steuerdistriktsteil) in Spalte 3 zu streichen sind. Der Ort Brettenthal (Teil des Steuerdistrikts Mußbach-Brettenthal) ist bei dem Erhebungsbezirk A I D. Z. 21 (Ottoschwanden) verblieben.

Die neuen Erhebungsstellen sind auch im Verzeichnis B

unter V Diöcese Emmendingen,  
XVIII " Neckarbischofsheim,  
XVI " Mosbach

entsprechend vorzumerken.

e. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1900 an wurden

die Steuerdistrikte: losgetrennt von dem Erhebungsbezirk: und zugewiesen dem Erhebungsbezirk:

Hattingen	Eugen	A I D. Z. 31	Donaueschingen	A I D. Z. 8
Busenbach	Langensteinbach	" II " 13	Ettlingen	" II " 20
Knopfhof	Neckarburken	" VI " 37	Mosbach	" VI " 36

Im Anschluß an die Vormerkung dieser Änderungen ist in Spalte 2 bei A II D. Z. 20 neben Busenbach beizusetzen „[Palmbach].“

f. Nach Bekanntmachung Großh. Finanzministeriums vom 4. Oktober 1900 (Staatsanzeiger Nr. XXXIII S. 435/8) sind folgende Steuerkommissärdienste neu errichtet worden:

in Bonndorf, Meßkirch, Schönau, Gengenbach, Gernsbach und  
Philippsburg je auf 1. November 1900,  
in Randern auf 15. November 1900,  
in Neckargemünd auf 1. Dezember 1900.

Der Umfang der Geschäftsbezirke der neu errichteten Dienste ist in der mit der oben genannten Bekanntmachung herausgegebenen Übersicht über die Einteilung der Geschäftsbezirke der Großh. Steuerkommissäre des Näheren angegeben. Auf der Grundlage dieser Übersicht haben wir das zur Anlage II von Nr. IX des Kirchl.

Gef.- u. B.D.Bl. von 1893 gehörige „Verzeichnis der Steuerrkommissärbezirke“ neu aufgestellt. Vgl. unsere Bekanntmachung vom Heutigen, die Übersicht der zur Empfangnahme der Materialien für die Bekenntnisfeststellung zuständigen Pfarrämter und Pastorationsstellen betr., (Kirchl. Gef.- u. B.D.Bl. S. 3 ff.).

Hiernach sind im Verzeichnis A der Erhebungsstellen in Spalte 4 folgende Änderungen nötig:

- aa. Bei den Steuerdistrikten des Amtsbezirks Meßkirch (I D.Z. 100 S. 19, 20) ist anstelle von „Stockach“: „Meßkirch“  
und bei den Steuerdistrikten des Amtsbezirks Pfullendorf (I D.Z. 100 und 147 S. 20/21 und 36/37) anstelle von „Überlingen“: „Meßkirch“ zu setzen.
- bb. Bei den Steuerdistrikten des Amtsbezirks Bonndorf (I D.Z. 1. 2. 8. 115. 157 S. 3/4. 4. 6. 24. 40) ist anstelle von „Neustadt“: „Bonndorf“ zu setzen.
- cc. Bei den Steuerdistrikten des Amtsbezirks Schönau (I D.Z. 124. 125. 126 S. 28. 28/29. 29) ist anstelle von „Schopfheim“: „Schönau“  
und bei den Steuerdistrikten des Amtsbezirks St. Blasien (I D.Z. 123. 128 S. 27/28 und 30) anstelle von „Säckingen“: „Schönau“ zu setzen.
- dd. Bei den zum Amtsbezirk Börrach gehörigen Steuerdistrikten folgender Erhebungsstellen:
- |  |       |
|--|-------|
| I D.Z. 75. 76. 78. 79. 80 . . . . .          | S. 17 |
| 82. 84. 85. 86. 87. 88. 90. 91. 93 . . . . . | „ 18  |
| 95. 98. 99 . . . . .                         | „ 19  |
- ist anstelle von „Börrach“: „Kandern“ zu setzen.
- ee. Bei den Steuerdistrikten des Amtsgerichtsbezirks Gengenbach, zu welchem die Gemeinden Berghaupten, Bermersbach, Biberach, Gengenbach, Nordrach, Oberentersbach, Oberharmersbach, Ohlsbach, Reichenbach, Schwaibach, Unterentersbach, Unterharmersbach und Zell a. H., sowie die abgeordnete Gemarckung mit eigener polizeilicher Verwaltung Fabrik Nordrach gehören, (I D.Z. 119. 121 S. 25. 26) und bei den Steuerdistrikten Diersburg, Elgersweier, Ortenberg und Zunsweier des Amtsgerichtsbezirks Offenburg (I D.Z. 118. 120 S. 25) ist anstelle von „Offenburg“: „Gengenbach“ zu setzen.
- ff. Bei den Steuerdistrikten des Amtsgerichtsbezirks Philippsburg, zu welchem die Gemeinden Guttenheim (mit Molzau), Kirrlach, Neudorf, Oberhausen (mit Waghäusel), Philippsburg, Rheinhäusen, Rheinsheim und Wiesenthal gehören, (II D.Z. 5. 6. 24 S. 44. 46) und bei den Steuerdistrikten Forst, Karlsdorf (mit Büchenauer Hardt und Kammerforst), Hambrücken, Neuthard und Kronau des Amtsgerichtsbezirks Bruchsal (II D.Z. 4. 24. 33 und IV D.Z. 1 — S. 43. 46. 47 und 54) ist anstelle von „Bruchsal“: „Philippsburg“ zu setzen.

gg. Bei den Steuerdistrikten des Amtsgerichtsbezirks Gernsbach, zu welchem die Gemeinden Au im Murgthal, Bermersbach, Forbach (mit Behenwald und Schifferwald), Freiolsheim (mit Mittelberg und Moosbronn), Gausbach, Gernsbach, Hilpertsau, Hörden, Dangenbrand, Lautenbach, Michelbach, Obertsroth, Ottenau, Reichenthal (mit Kaltenbronn), Scheuern, Selbach, Staufenberg, Sulzbach und Weisenbach gehören, (II D. Z. 20. 60 und 61 S. 46 und 50) und bei den Steuerdistrikten Gaggenau und Rothensfels des Amtsgerichtsbezirks Rastatt (II D. Z. 60 S. 50) ist anstelle von „Rastatt“: „Gernsbach“ zu setzen.

hh. Bei den zum Amtsbezirk Heidelberg gehörigen Steuerdistrikten folgender Erhebungsstellen:

IV D. Z.	2.	5.	6.	7	. . . . .	S. 54
" "	10.	11.	15.	16.	17	" 55
" "	22	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	" 56
V "	29.	30.	31	. . . . .	. . . . .	" 60
" "	36	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	" 61

sowie bei den Steuerdistrikten Singenthal (unter IV D. Z. 9 S. 55) und Maisbach (unter IV D. Z. 12 S. 55) ist anstelle von „Heidelberg-Band“: „Reckargemünd“ zu setzen.

### 2. Zu Ziffer II.

Infolge Aufhörens der Steuerübernahme auf Ortsfondsmittel wurden in Broggingen (A I D. Z. 25) und Graben (A II D. Z. 24) vom Jahr 1900 ab eigene Erhebungsstellen errichtet. Auch ist in dem gleichen Jahre die Errichtung einer eigenen Erhebungsstelle für den Bezirk Baisenhäusen (A V D. Z. 14) nötig gefallen.

### 3. Zu Ziffer IV.

Der Sitz der Erhebungsstelle Wolfenweiler (A I D. Z. 40) ist von Schallstadt nach Wolfenweiler und jener der Erhebungsstelle Gerlachshheim (A VII D. Z. 9) von Sauba nach Gerlachshheim zurückverlegt worden.

B. Des Weiteren wird zu Ziffer I nebst Anlage bestimmt, daß infolge anderweitiger Pastorationszuteilung mit Wirkung vom 1. Juni 1901 an die Steuerdistrikte Forchheim und Wyhl vom Erhebungsbezirk Weisweil (A I D. Z. 30) losgetrennt und dem Erhebungsbezirk Emdingen (A I D. Z. 26) zugeteilt werden.

Im Zusammenhang damit hat der Eintrag in Spalte 2 bei A I D. Z. 26 sich zu beschränken auf die Worte: „Emdingen [Riegel P].“

Vorstehende Änderungen sollten in den Verzeichnissen A und B entsprechend nachgetragen werden.

Karlsruhe, den 15. Januar 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.